

GISG SOP

Publikationsregeln

Präambel

Die **German Inflammatory Bowel Diseases Study Group (GISG)** hat sich zur Aufgabe gemacht, die Durchführung klinischer Studien zum Thema chronisch entzündlicher Darmerkrankungen (CED) in Deutschland zu verbessern.

Durch die Schaffung einer Infrastruktur mit einer Studienzentrale mit den Schwerpunkten Biometrie, Statistik, Studienorganisation, Datenmanagement sowie durch die Vernetzung von über 100 Studienzentren ist eine Studienplattform für CED in Deutschland entwickelt worden, die sich durch eine hohe Transparenz und motivierte Beteiligung ihrer Mitglieder auszeichnet.

GISG Mitglieder (Ärzte/Wissenschaftler etc.) beschäftigen sich beruflich mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen und nehmen aktiv GISG Studien teil und beteiligen sich an der Versorgung von CED-Betroffenen.

1 Regelung der Autorenschaften

Die nachfolgende Regelung gilt für selbstständige Publikationen (Monografien) sowie auch unselbstständige Publikationen (Aufsatz, Artikel, Bericht usw.) in Fachzeitschriften, Tagungs- und Sammelbänden etc. Beschränkung auf eine Originalarbeit ist zu empfehlen.

Grundsätzlich sollten bei Publikationen die Regeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (www.dfg.de) beachtet werden.

Eine schriftliche Stellungnahme bzgl. der Regelung der Autorenschaften (einschl. Festlegung des Erstautors, des Letztautors, der Mitautoren) ist mit dem Studienleiter in Abstimmung mit dem GISG Board abzuschließen, nach Verabschiedung des Studienantrages durch das GISG Board und das GISG Sprechergremium.

Als **Erstautor** und **Letztautor** wird/werden der/die Studienleiter genannt.

Die GISG wird nach dem **Letztautor als institutioneller Autor** (im Appendix) genannt. Die Unterstützung durch oder die Zusammenarbeit mit der GISG sollte zusätzlich in der **Danksagung** der Publikation erfolgen.

Als **Mitautoren** werden die GISG Studienzentren/Mitglieder genannt, die bei der Studiendurchführung aktiv mitgewirkt haben. Der Studienleiter kann zusätzliche Vorgaben für die Vollautorenschaft der Mitautoren mitbestimmen.

Jedem rekrutierenden Studienzentrum/Mitglied wird eine Investigator-Autorenschaft garantiert, soweit dies die Vorgaben der wissenschaftlichen Journals zulassen.

2 Review-Verfahren durch die GISG Gremien

2.1 Für Abstracts

Der Erstautor sendet den Abstract mind. 10 Werktagen vor dem geplanten Einreichungstermin zur Veröffentlichung dem GISG Organisationsbüro per E-Mail an sprechergremium@gisg.eu zur Verteilung an folgende Personen zu:

- Mitautoren
- GISG Board
- GISG Sprechergremium

Jeder Adressat hat 3 Werktage zur Eingabe von Ergänzungen über das GISG Organisationsbüro.

Dann werden der Erstautor und die Betreuer aus dem GISG Board die Einbindung der eingegebenen Ergänzungen abstimmen.

Der abgestimmte Abstract wird dem GISG Board, dem GISG Sprechergremium sowie den Mitautoren zur Kenntnisnahme zugesandt.

2.2 Für Manuskripte

Der Erstautor sendet die mit dem Letztautor abgestimmte Manuskriptversion vor-Einreichung zur Veröffentlichung dem GISG Organisationsbüro per E-Mail an sprechergremium@gisg.eu zur Verteilung an folgende Personen zu:

- Mitautoren
- GISG Board
- GISG Sprechergremium

Jeder Adressat hat 10 Werktage zur Eingabe von Ergänzungen über das GISG Organisationsbüro.

Danach werden der Erstautor und die Betreuer aus dem GISG Board die Einbindung der eingegebenen Ergänzungen in das Manuskript innerhalb von weiteren 10 Kalendertagen abstimmen.

Das abgestimmte Manuskript wird dem GISG Board, dem GISG Sprechergremium sowie den Mitautoren zur Kenntnisnahme zugesandt.

3 Information über die Veröffentlichung

Der Erstautor informiert die GISG (über das GISG Organisationsbüro) über die Erscheinungsort und das Erscheinungsdatum innerhalb von 7 Werktagen nach der Veröffentlichung.

4 Inkrafttreten

Die vorgenannten Regeln sind von dem GISG Sprechergremium und dem GISG Board erstellt und genehmigt worden. Sie bleiben gültig, bis eine Nachfolgeregelung verabschiedet ist.

Abgestimmt bei der GISG Vollversammlung am 06.04.2013, Wiesbaden